

Veröffentlichung von Beschlüssen der 400. Sitzung am 24.11.2017

Der Landesdenkmalrat hat beschlossen, folgende Beschlüsse der 400. Sitzung des Landesdenkmalrats am 24. November 2017 zu veröffentlichen:

Künstleratelier von Fritz Koenig „Ganslberg“ bei Landshut

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat hat den Bericht des Herrn Oberbürgermeisters Putz zur Gedenkarbeit rund um den großen bildenden Künstler Fritz Koenig dankbar zur Kenntnis genommen, da insbesondere bei der Aufarbeitung des Gesamtvermöchnisses Nachdenklichkeit und Sorgfalt die nächsten Schritte im Umgang und Tempo bestimmen sollen. Der Rat erkennt vor allem an, dass inzwischen Anstrengungen stattfinden, das Vermächtnis in seiner geschichtlichen und persönlichkeitsbezogenen Einmaligkeit zu wahren und für die kommenden Generationen zu sichern.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt außerdem, sowohl im Landtag als auch im Bezirk Niederbayern darüber zu beraten, ob und was aus solcher Lebensbilanz wie der von Fritz Koenig geschaffen werden kann.

Der Landesdenkmalrat wird die örtlichen Gegebenheiten bei einem eigenen Ortstermin besichtigen.

Dorfkernensembles München

Beschluss:

Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass die Sensibilität für den Erhalt der Münchner Dorfkerne seit den Beschlüssen des Landesdenkmalrats vom 27.05.2011 und vom 01.07.2011 sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch der örtlichen Politik deutlich gestiegen ist. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt sich insbesondere im Umgang mit den Ensembles und dem starken Bemühen der Landeshauptstadt München um den Erhalt der historischen Elemente der Ensembles wider. Dadurch konnten weitere Beeinträchtigungen und Verluste an der historischen Bausubstanz vermieden und durchwegs einvernehmliche Lösungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege gefunden werden.

Auf dieser Grundlage kann der weitere Erhalt der Ensembles

- *Allach („Ehemaliger Ortskern Allach“)*
- *Aubing („Ehemaliger Ortskern Aubing“ mit der vorgeschlagenen Erweiterung)*
- *Daglfing („Ehemaliger Ortskern Daglfing“)*
- *Engschalking („Ehemaliger Ortskern Engschalking“)*
- *Feldmochinger Straße*
- *Forstenried („Ehemaliger Ortskern Forstenried“)*
- *Großhadern („Ehemaliger Ortskern Großhadern“)*
- *Johanneskirchen („Ehemaliger Ortskern Johanneskirchen“)*
- *Langwied („Ehemaliger Ortskern Langwied“)*
- *Lochhausen („Ehemaliger Ortskern Lochhausen“)*
- *Moosach („Ehemaliger Ortskern Moosach“)*
- *Oberföhring („Ehemaliger Ortskern Oberföhring“)*
- *Obermenzing („Ehemaliger Ortskern Obermenzing“ und „Schloss
Blutenburg“)*
- *Perlach („Ehemaliger Ortskern Perlach“)*
- *Pipping („Ehemaliger Ortskern Pipping“)*
- *Ramersdorf („Ehemaliger Ortskern Ramersdorf“)*
- *Solln („Ehemaliger Ortskern Solln“ und „Solln-Bertelestraße“)*

und

- *Untersending („Ehemaliger Ortskern Untersending“)*

als Denkmäler entsprechend den Beschlüssen aus dem Jahr 2011 bestätigt werden.

Die in der Folge entwickelte intensive Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und BLfD begrüßt der Landesdenkmalrat ausdrücklich und fordert die Beteiligten auf, die Kooperation im Sinne der Denkmalpflege fortzuführen und ggf. auszubauen, um den Erhalt der historischen Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten.